

Grenzbegehung 1984

22. September



Freunde Sprendlingens

Langener Altstadtinitiative

Historischer Grenzgang

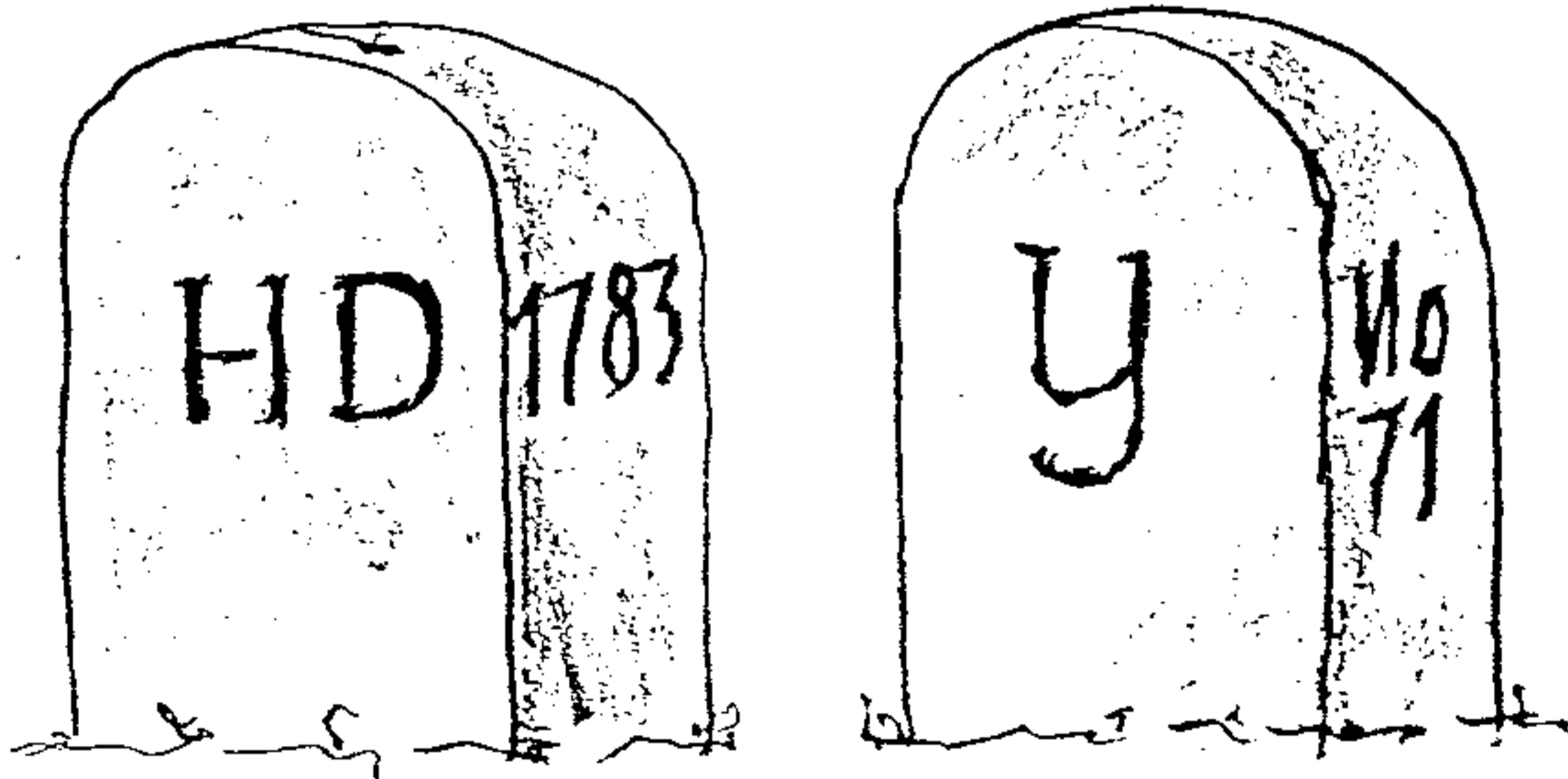
und

Denkmalenthüllung

"834/1984 Urmarksgrenze Langen-Sprendlingen

am

Samstag, den 22. September 1984



"Historischer Grenzgang" am 22.Sept.1984

Aus den Angaben des Grenzprotokolls von 1783:

Ruthen Schuh Zoll (= Meter)

Stein Nr.	Ys	Da	Zoll	Meter	Beschreibung
80	25	6	1	116,59	auf Langener Seite "gemeiner Wald, der nasse Wald genannt", auf Sprendlinger Seite Felder, die Roßstatt genannt
79	13	7	1	61,74	zwischen Schurlmen u. Roßstatt
78	17	6	6	79,88	zwischen Schurlmen u. Roßstatt
77	14	6	6	66,20	einerseits Hess. Darmst. Herrschaftl. Mitteldicker Wald, die Schurlmen genannt, andererseits Sprendlinger Feldungen, die Roßstatt genannt
76	23	4	9	107,04	dem Hoheitsgrenzgraben nach
75	27	5	6	125,63	dem Hoheitsgrenzgraben nach
74	25	9	3	117,50	einerseits Hess. Darmst. Herrschaftl. Wald Mitteldick andererseits Sprendlinger Felder, die Roßstatt
73	34	2	-	156,75	dem Hoheitsgrenzgraben nach
72	31	8	3	140,18	einerseits der Herrschaftl. Wald Mitteldick, andererseits Sprendlinger Roßstatt
71	26	6	6	121,32	dem Hoheitsgrenzgraben nach
70	21	8	6	98,93	einerseits Hess. Darmst. Herrschaftl. Wald Mitteldick, andererseits Sprendlinger Felder, die Roßstatt
69	8	9	7	39,53	dem Hoheitsgrenzgraben nach
68	8	6	5	38,61	dem Grenzgraben nach zwischen einem ausgerotteten Stück des Herrschaftl. Mitteldicker Waldes einerseits und den Sprendlinger Feldungen, die Roßstatt genannt, andererseits
67					"an der Hayner Viehtrift"

Punkt Stein Nr.

1 79 Trommelwirbel
 Fanfare

Lütkemann: Begrüßung im Namen der "Freunde Sprendlingens"
 in Verbindung mit der "Langener Altstadt-
 Initiative"

insbesondere

I.K.H. Prinzessin Margaret von Hessen und bei Rhein
S.D.Fürst Friedrich Alexander von Isenburg-Birstein
Bürgermeister

Stadtverordnete

vom Hess.Landesamt für Denkmalpflege

vom Hess.Forstamt Langen

alle an der Heimatgeschichte Interessierte, ob sie
nun in Langen oder in Sprendlingen wohnen oder
sich z.Zt. dort nur aufhalten

Bei unserem heutigen historischen Grenzgang
wollen wir uns an jedem Stein eine diesbezügliche
Frage beantworten lassen.

Und so laßt uns denn beginnen.

Punkt Stein Nr.

2 79 Trommelwirbel
Fanfare

Lütkemann: "Wie es zu dem heutigen Termin kam" heißt die
Frage bei Stein Nr.79.

An der Neuversteinung der Grenze zwischen der Land-
grafschaft Hessen-Darmstadt und dem Fürstentum Isen-
burg in der Zeit vom 26.September bis 7.Oktober 1783
nahmen teil

von Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seite
Franz Ludwig Gottfried Lehmann, Fürstl.Hessen
Darmstädtischer Geheimer Rat als ernannter
Commissarius,
Ludwig Adam Zottmann, Amtmann des Amtes Kelsterbac
Justus Jacob Reh, Fürstl.Hessen Darmstädtischer
Regierungs-Secretär als actuarius commissionis,
Wilhelm Balthasar Siebert, Centgraf des Amtes
Kelsterbach,
Johann Jost Knatz, Oberförster auf dem Mittel-
dicker Forsthaus,
Christian Martin Steingötter, Schultheiß zu Langer
Johann Georg Heerdt und Johann Dietz, Gerichts-
leute zu Langen,
Andreas Metzger, Nickel Sehring und Georg Werner,
Steinsetzer und Feldgeschworene daselbst

von Hochfürstlich Ysenburgischer Seite
Johann Michael Kugler, Fürstl.Ysenburgischer
Regierungsrat als ernannter Commissarius,
Ferdinand Schuchardt, Amtmann in dem Dreyeicher He
Johann Benedict Siebenlist, Forstmeister in dem
DreyEicher-Hayn,
Ernst Christoph Machenhauer, Amts-Assessor und
Amts-Actuarius daselbst als actuarius commissionis
Johann Ludwig Poppelmann, Oberförster zu Sprend-
lingen,
Heinrich Theodor Klepper, Oberschultheiß dasselbst
Johann Daniel Schmitt, Schultheiß daselbst,
Zwei Deputierte aus dem Sprendlinger Gericht, wel-
che täglich abgewechselt haben, nämlich Philipp
Wilhelm Schmitt, Philipp Stroh, Johannes Müller
und Georg Neubecker, Feldgeschworene und Stein-
setzer von Sprendlingen.

Und nun hören wir aus dem Munde der beiden Regierungs-
räte die wesentlichsten Teile des Grenzprotokolls.

Lehmann: Nachdem Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seiten
sowohl als Hochfürstlich Ysenburgischer Seiten der
gemeinschaftliche Entschluß gefaßt worden, zu Vorkommung
künftiger Irrungen die Landes-Hoheits-Grenze, soweit
solche Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seits auf
der Langer Seite und Hochfürstlich Ysenburgischer Seits
auf der Sprendlinger und Dreyeicher Hayner Seite her-
ziehet, erneuern und von neuem versteinen zu lassen,

und zu diesem Geschäfte von Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seite mir, dem dermaligen Geheimen Rath Lehmann von Darmstadt

Kugler: und von Hochfürstlich Ysenburgischer Seiten mir, dem Fürstlichen Regierungs Rath Kugler von Offenbach der Auftrag geschehen, so ist man zu diesem Ende unterm 25. September dieses Jahres in Langen zusammengekommen und vorerst die gemeinschaftliche Abrede dahin genommen worden,

1. daß nach dem Ysenburgischen Verlangen über dieses Hoheitsgrenz-Begängnis ein doppeltes Protokoll, nämlich eins, soweit die Sprendlinger Seite an der Langer Seite herzieht, und das andere, soweit die Dreyaicher Hayner Seite ziehet, geführt werden solle,
2. daß mit diesem Grenzprotokoll, welches die Hoheits-Grenzen, insoweit die Sprendlinger an der Langer Seite herzieht, wie hiermit geschieht, der Anfang gemacht werden soll, und

Lehmann: 3. daß soweit die Landeshoheitsgrenze auf der Sprendlinger Seite herzieht, die Langer Ruthe, welche bei dem Hoheitsbegängnis vom 13. April 1725 angenommen wurde, und zwar ohne einiges Präjudiz zum Maßstab gebraucht werden solle, wobei

4. bemerkt wird, daß die Langer Ruthe zwar 16 Schuhe hält, aber in Dezimalschuhe eingeteilt ist und des Dezimalschuhes sich auch in Messungen bedient wird und ist das Maß eines halben Dezimalschuhs hier auf der Seite verzeichnet und soll auch hiernächst auf dem gemeinschaftlichen Grenzriß die Länge eines ganzen Dezimalschuhs vermerkt werden.

Kugler: 5. Die Hoheits-Grenzsteine, welche aus dem Langer Bruch genommen wurden und einen Schuh ins Quadrat dick, 4 Schuhe lang und 2 Schuhe über der Erde, oben rund behauen, sind auf Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seite mit den lateinischen Buchstaben H.D. und auf Hochfürstlich Ysenburgischer Seite mit dem lateinische Buchstaben Y, auf der vorderen Seite mit denen Numeris und auf der hinteren Seite mit der Jahreszahl 1783 bezeichnet und oben Schleifen eingehauen worden.

6. ist beliebt worden, daß zu Unterlagen derer Hoheits-Grenzsteine Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seits die Langer Gemarkungs-Kunden und Hochfürstlich Ysenburgischer Seits die Sprendlinger Gemarkungs-Kunden gebraucht werden sollen.

Lehmann: 7. Soweit die Grenze zwischen beiderseitigen Hochfürstlichen Waldungen herzieht, ist mit Kassierung des bisherigen bogenförmigen, meistens unkenntlich gewordenen Grenzgrabens die Grenze mittelst beiderseitiger Vergütung und Ausgleichung in gerader Linie genommen und eine 4 Schuhe breite Grenzschnaise, das ist auf jeder Seite des Steins 2 Schuhe breit, gehauen worden und soll jederzeit auch bei- und offengehalten werden.

8. Von der Hengstbach an bis gegen die Frankfurter Landstraße, allwo die Hoheitsgrenze einem meistens schlangenförmigen Grenzgraben nachzieht, soll der Grenz-

graben durchaus von neuem ausgehoben, 3 Schuhe tief und in der Breite unten 2 Schuhe und oben 4 Schuhe ausgehoben und in diesem Maße jederzeit beibehalten, zu dem Zweck auch von Zeit zu Zeit erneuert werden.

- Kugler: 9. Das in die Grenzschnaise fallende Holz soll jedem Hochfürstlichen Teil, soweit es ihm nach der bisherigen Begrenzung zugestanden hat, zur eigenen Benutzung verbleiben, das stehenbleibende Holz aber, welches durch die neue gerade Grenzlinie auf eine oder die andere Seite fällt, soll durch beiderseitige ForstBedienten gemeinschaftlich abgeschätzt und demjenigen hohen Teile, welcher zu wenig erhält, der Überschuß von demjenigen hohen Teil, welcher zuviel erhalten hat, in Natura vergütet werden.
10. Zu Geometern ist von Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seite der Fürstlich Hessische Steuer-Peraequator Philipp Friedrich Gerber und von Fürstl. Ysenburgischer Seite der Fürstliche Ingenieur und Baumeister Johann Caspar Nicks ausersehen worden.

Lehmann: Der Anfang ist gemacht worden mit dem ersten Stein an dem Dreiherrn-Stein an der Gehespitze, welcher die Hessen Darmstädtische, die Ysenburgische und die Frankfurterische Hoheitsgrenze scheidet.

Lütkemann: Am 26. Sept. 1783 hat man also am Dreiherrn-Stein mit dem Setzen des ersten Steines angefangen. Der letzte und 88. Stein ist am 7. Oktober am Hainer Bürgeracker gesetzt worden. Hier sind wir bei Stein Nr. 79 und heute ist Montag, der 6. Oktober 1783. Bei unserem heutigen Grenzgang gehen wir allerdings aus praktischen Gründen entgegen der Nummernfolge der Steine. Das möge man uns verzeihen. Der 80. Stein steht südlich hiervon am Rossertgraben in dichten Hecken, die wir jetzt nicht entfernen dürfen. Von Stein 80 bis zu diesem Stein 79 war 1783 auf der Westseite noch Langener Gemeindswald, der nasse Wald genannt, und auf der Ostseite Sprendlinger Feld, wie heute die Roßstatt genannt.

Unseren Aufenthalt am 79. Stein beenden wir mit einer alten Bauernregel:

"Oktober macht die Pferde mager"
und begeben uns zum 78. Stein, der von hier aus 13 Ruthen 7 Schuh und 1 Zoll entfernt stehen soll.

Punkt Stein Nr.

3 78 Trommelwirbel
 Fanfare

Lütkemann: "Was für Leute man bei einer Neuversteinung der Grenze braucht" heißt die Frage bei Stein Nr.78

Lehmann: Lassen wir mal die höheren Amtspersonen außeracht, dann sind es 2 Leute vom Ortsgericht und 3 Steinsetzer und Feldgeschworene. Der Marktflecken Langen hat von seinem Ortsgericht hergeschickt die Gerichtsleute Johann Georg Heerdt und Johann Dietz. Beide wurden von dem Herrn Regierungsrat Stockhausen in Mörfelden, dem Dienstsitz des Amtmanns des Amtes Kelsterbach (zu dem Langen gehörte), zu Grenzschöffnen verpflichtet. Dafür mußte jeder 2 Gulden Verpflichtungsgebühr bezahlen, die er vom Schultheiß Steingötter wieder zurückerstattet bekam. Als Steinsetzer und Feldgeschworene hat Langen hergeschickt die Herren Andreas Mezger, Nickel Sehring und Georg Werner. Die Steinsetzer haben bei sich Kreuzhacke, Spaten und die Gemarkungskunden. Was es damit auf sich hat, erfahren wir am übernächsten Stein.

Kugler: Von Hochfürstlich Ysenburgischer Seite hat das Dorf Sprendlingen an dem Hirschsprung 2 Deputierte aus dem Sprendlinger Ortsgericht zur Neuversteinung abgestellt, welche sich täglich abgewechselt haben (einer allein oder beide können nicht so viele Tage ihre Arbeit im Stich lassen), nämlich Philipp Wilhelm Schmitt und Philipp Stroh. Als Steinsetzer und Feldgeschworene hat Sprendlingen hergeschickt die Herren Johannes Müller und Georg Neubecker. Auch diese Männer sind allesamt auf ihre Pflichten vereidigt worden.

Lütkemann: Von diesem 78.Stein bis zum 77. erstreckt sich - wie noch heute - entlang des Hoheitsgrenzgrabens auf der Westseite der Hessen Darmstädtische Herrschaftliche Mitteldicker Wald, die Schurlmen genannt, und auf der Ostseite Sprendlinger Felder, die Roßstatt genannt. Unseren Aufenthalt am 78.Stein beenden wir mit einer anderen alten Bauernregel
 "Weiber-Schönheit, das Echo im Wald
 und Regenbogen vergehen bald"
und begeben uns zum 77.Stein, der von hier aus 17 Ruthen 6 Schuh und 6 Zoll entfernt stehen soll.

Punkt Stein Nr.

4 77 Trommelwirbel

Fanfare

Lütkemann: "Wer diese mächtigen Grenzsteine hergestellt hat" heißt die Frage bei Stein Nr. 77.

Lehmann: Am 17. März 1780, also vor dreieinhalb Jahren, habe ich als Kommissar zur Grenzerneuerung einen Vertrag mit dem 51 jährigen Steinbrecher und Steinhauer Anton Schösser zu Langen wegen Herstellung und Lieferung der erforderlichen Steine unter Vorbehalt Hochfürstl. Isenburger Ratifikation abgeschlossen. Anton Schösser hatte schon seit 13 Jahren zusammen mit Joseph Zängerle die beiden herrschaftlichen Steinbrüche zu Langen an der Koberstadt am Forsthaus am Appenrod gepachtet, wohnte in der Wassergasse 6 und war dreimal verheiratet. Der Vertrag lautet:

- "1. verspricht er Anton Schöhser zwischen hier und nächstkommenden Johannis-Tag Einhundert Grenz Steine und auch noch mehrere und soviel man davon nöthig hat, wann es ihm in Zeiten kundgethan wird, zu liefern,
2. soll jeder Stein Vier Schuh lang und 12 bis 13 Zoll ins Quadrat dick seyn, zwei Schuh über der Erde sauber und oben rundt gehauen - auch die Jahrzahl, Nummer, die Buchstaben derer beyderseitigen höchsten Land- und Herrschaften, nämlich einerseits H.D. und andererseits Y eingehauen werden.
3. wird dem Anton Schöhser vor jeden solcher Steine Vierzig fünf Kreuzer versprochen, dergestalten, daß wann derselbe sich durch gerichtliches Certificat legitimieren wird, daß er 25 Stück gehauen, jedesmalen die Hälfte davon bezahlt und bei völliger Auslieferung sogleich die völlige Auszahlung geleistet wird."

Kugler: Aus den Birsteiner Archivakten geht auch noch hervor, daß Anton Schösser sich mehr als einmal beschwerte, man möge die fertigestellten Grenzsteine aus seinem Steinbruch abfahren lassen, da seine Lagermöglichkeiten beschränkt seien und seine anderen Arbeiten behindert würden.

Lütkemann: Von diesem Stein Nr. 77 bis zum 76. Stein geht die Grenze entlang des Hoheitsgrenzgrabens weiter zwischen dem Mitteldicker Wald, die Schurlmen genannt, und dem Sprendlinger Feld, die Roßstatt genannt und beträgt die Länge dieses Grenzabschnitts 14 Ruthen 6 Schuh und 6 Zoll.

Und wir beenden unseren Aufenthalt hier wieder mit einer alten Bauernregel

"Mit ungleichen Pferden ist übel ackern"

Punkt Stein Nr.

5 76 Trommelwirbel
 Fanfare

Lütkemann: Bei Stein Nr. 76 wollen wir uns die Frage beantworten lassen, wie die Steinsetzer beim Setzen eines Grenzsteins vorgehen.

Vermessungsdirektor a.D. Pietsch

erläutert mit den Steinsetzern
das Einmessen und Setzen eines Grenzsteins einschl.
der Gemarkungs-Kunden darunter

Lütkemann: Zwischen dem Herrschaftlichen Mitteldicker Wald und dem Sprendlinger Feld, die Roßstatt genannt, zieht die Grenze weiter entlang des Hoheitsgrenzgrabens. Was auf Sprendlinger Seite 1783 Feld war, ist inzwischen wieder zu Wald geworden. Jenseits der Grenze haben wir heute ein Stück Stadtwald Dreieich, nämlich die Abt. 24 B. - Zum nächsten Stein sind es 23 Ruthen 4 Schuh und 9 Zoll.
Und wie lautet eine andere alte Bauernregel:
"Brachen, pflügen und misten
füllt dem Bauern seine Kisten"

Punkt Stein Nr.

6 75 Trommelwirbel
 Fanfare

Lütkemann: Und an diesem schönen Stein mit der Schleife auf dem Kopf wollen wir wissen, wie von einem Stein zum nächsten gemessen wird.

Vermessungsdirektor a.D. Pietsch

mißt mit seinen Helfern mit den heute gebräuchlichen Meßgeräten die Länge der Grenze von diesem Stein Nr. 75 bis zum nächsten Stein Nr. 74

Punkt Stein Nr.

7 74 Trommelwirbel
 Fanfare

Lütkemann: Nach dem aus den Ruthen, Schuh und Zoll umgerechneten Maßen müßten es von Stein 75 bis hier zum Stein 74 125,63 m gewesen sein. Und was haben wir heute gemessen?

An diesem Stein 74 wollen wir wissen, was für verschiedene Längenmaße es 1783 noch gab.

Lehmann: Der Kollege Kugler von der Isenburgischen Verwaltung und ich hatten uns geeinigt, daß wir bei dieser Neuversteinung die Langer Ruthe zum Maßstab nehmen. Diese enthält zwar 16 Schuhe, ist aber in 10 Dezimalschuhe eingeteilt. Die Länge von 5 Dezimalschuhen, also eines halben Schuhs, haben wir in dem Vermessungsprotokoll an den Rand zeichnen lassen, damit man später noch genau nachmessen kann.

Kugler: Also, was die heute gebräuchlichen Längenmaße angeht, so gibt es da die größten Unterschiede. Bei uns in Büdingen ist ein Schuh 30,35 cm lang und 12 davon bilden eine Rute. In Alten-Buseck beträgt die Länge des Schuhs 51,45 cm und 10 Schuhe sind eine Rute. In den meisten Orten Oberhessens ist der Schuh aber 28,77 cm lang und 16-18 davon bilden eine Rute.

Lehmann: In Starkenburg in den Orten Bonsweiher, Kirschhausen, Ober-Laudenbach, Scheuerberg, Sonderbach, Unter-Hambach und Walderlenbach haben sie die kleinsten Schuhe, nämlich 26,96 cm, und 16 davon bilden eine Rute. Die größte Schuhlänge gibt's in Götzenhain und Philippseich mit 45,10 cm, wovon 10 eine Rute ergeben. In den meisten Orten hat sich das Darmstädter Maß, der Schuh von 28,77 cm Länge durchgesetzt, wovon 16 eine Rute bilden.

Lütkemann: Auf zum nächsten Stein Nr. 73 mit der alten Bauernregel
"Wer sein Schwein hungern läßt,
bekommt schlechte Schinken."

Punkt Stein Nr.

8 73 Trommelwirbel
 Fanfare

Lütkemann: Hier beim 73. Stein wollen wir hören, was nach der Neuversteinung 1783 geschah und wie beim jährlichen Grenzgang verfahren wird.

Lehmann: Bei der Neuversteinung der Grenze hatte ich festgestellt, daß der Grenzgraben an mehreren Stellen nicht mehr deutlich zu erkennen war, weil er eingefallen war. Ich hatte daher den Herrschaftlichen Schultheiß Steingötter von Langen beauftragt, gemeinsam mit den Sprendlingern diese unkenntlichen Strecken des Hoheitsgrenzgrabens wiederherzustellen.

Kugler: Also hat der Schultheiß Steingötter aus der Gemeindekasse Langen 1 Gulden und 15 Albus Tagegeld erhalten, weil er die Aufsicht hatte, als mit der Gemeinde 3 Tage nacheinander gemeinschaftlich mit der Sprendlinger Gemeinde der Grenzgraben neu aufgeworfen und ausgeputzt wurde.

Lehmann: In einigen Gemeinden ist es heute wohl Brauch, jedes Jahr oder alle drei bis fünf Jahre einen Grenzbezug zu veranstalten. Insbesondere dort, wo die Gemarkungsgrenze nicht durch solche auffallend große Steine wie diese hier markiert war, werden ortskundige ältere Einwohner als Zeugen hinzugezogen und zur Sicherung der Überlieferung muß die gesamte Jugend des Ortes teilnehmen.

Kugler: Ja, das kenne ich auch. Und um der Jugend den Grenzverlauf besser einzuprägen, werden dann an besonders wichtigen Punkten den Jungen Ohrfeigen verabreicht oder sie werden nur kräftig an den Ohren gezupft. Ich kenne auch noch das "Huppen" und das "Pritschen" an den Grenzsteinen. Beim Huppen wird der Knabe von kräftigen Männerarmen einige Male mit Nachdruck auf den Stein gesetzt. Und das Pritschen besteht darin, daß der Bub mit dem Bauch auf den Stein gelegt wird und er dann von den Umstehenden nach Art des Schinkenklopfens behandelt wird.

Lütkemann: Wer meldet sich also von der Jugend zum Huppen oder Pritschen beim 73. Stein? - Wird ausgeführt.

Bis zum 72. Stein sind es 34 Ruthen und 2 Schuh und wie lautet der alte Grenzgangsvers:

"Die Waldgrenz soll die Jugend merken,
das Pritschen hilft, 's Gedächtnis stärken"

Punkt Stein Nr.

9 72 Trommelwirbel
 Fanfare

Lütkemann: Nun wollen wir uns mal anhören, wie es 1783
in Deutschland und in Hessen aussah.

Lehmann: Ich kann mich hier ja ganz kurz fassen.
Während Groß-Britannien gerade die Unabhängigkeit
der Vereinigten Staaten von Nordamerika anerkannt
und Rußland unter Katharina II. die Krim annektiert
hat, herrscht hier in Deutschland ein dauerndes
Gerangel zwischen Österreich und Preußen um die
Vorherrschaft. Durch den Plan Kaiser Josephs II. von
Österreich, Niederbayern und die Oberpfalz gegen
Vorderösterreich einzutauschen, entstand vor
5 Jahren der bayerische Erbfolgekrieg, in dessen
Verlauf die Preußischen Truppen des Königs Friedrichs
des Großen in Böhmen einmarschierten. Kaiserin Maria
Theresia konnte ihren Nachfolger Joseph II. (deutscher
Kaiser seit 1765 und nun seit 1780 auch österreichi-
scher Herrscher) zum Einlenken bewegen. Im Frieden
von Teschen 1779 - von Rußland garantiert - begnügte
sich Österreich mit dem Innviertel.
Jetzt sprechen alle Zeichen dafür, daß Österreich
sich gegen Preußen im deutschen Reich nicht mehr
durchsetzen kann.

Kugler: Einerseits herrscht in Hessen-Darmstadt noch viel
Not und Elend. Von den an England gelieferten 12000
Mann hessischer Truppen ist nicht die Hälfte, sondern
nur 5311 Mann heimgekehrt und die Abgaben an die
Staatskasse drücken die Einwohner sehr. Der Schulden-
berg der Landgrafschaft war durch die Jagdleidenschaft
der vorherigen Landgrafen ins Unermeßliche gestiegen.
Einige Hoffnung machte man sich nach der Berufung
des Herrn Friedrich Karl von Moser als 1. Staats-
minister. Der leitete vor 8 Jahren die erstmalige
Trennung von Justiz und Verwaltung ein und gründete
vor 6 Jahren die Landesökonomiedeputation, eine
Einrichtung zur Hebung der Landwirtschaft und des
Handels. Leider ist nun Moser vor 3 Jahren - offenbar
auf Betreiben des Kammerdirektors Klipstein - abge-
setzt worden.

Lehmann: Ja, die Auswanderung aus Hessen, die in den Jahren
vor Mosers Amtsübernahme einen Höhepunkt im großen
Rußlandfeldzug von 1776 erreicht hatte, geht nunmehr
wieder zurück. Die Einschränkung der verheerenden
Wildbestände, die Einführung der Stallfütterung (durch
Kleebau und Wiesenmelioration), die dadurch von der
Viehweide befreiten Wälder mit ihrer nunmehr erst
möglichen Kultivierung, die erhöhte Düngergewinnung
und insbesondere der sich jetzt durchsetzende Kar-
toffelanbau sind eine Wohltat für das Land und steu-
ern gerade in den ärmsten Gegenden unserer Landgraf-
schaft wenigstens der größten Not.

Lütkemann: Das muß hier genügen und wir begeben uns zu dem
rd. 140 m von hier entfernten 71. Stein mit der alten
Bauernregel: "Dampfbad und Zwiebel heilen jedes Übel"

Punkt Stein Nr.

10 71 Trommelwirbel
 Fanfare

Lütkemann: Am 71. Stein hören wir uns einen Bericht von Frankfurter Speditionsfuhrleuten über die Straßen- und Zollverhältnisse in der damaligen Zeit (1774) an.

Lehmann: Von Frankfurt am Main nach Basel gibt es 2 Routen, eine westliche durch das Elsaß über Mörfelden, Gerau, Gernsheim, Worms nach dem Bobenhausener Zollhaus, berührt den bischöflichen Zoll auf dem Zollhaus bei Speyer, französischer Zoll wird bei Beinheim gefordert, in Drusenheim wurde die Ladung plombiert wegen der Durchfahrt durch Straßburg. Der Wagen kostet an Zollgebühren auf dieser Route 27 Gulden 28 Kreuzer.

Kugler: Ja, und die andere Route geht östlich des Rheins über Sprendlingen, Langen, Darmstadt, Hemsbach nach Saasen (heute Großsachsen), wo ein Pfälzisches Hauptzollamt ist, weiter nach Heidelberg, Langenbrücken, wo der bischöfliche Hauptzoll erhoben wird, nach Mergertsheim, wo ein Pfälzischer Zoll, nach Durlach, Rastatt, wo ebenfalls Zoll zu zahlen ist. Zu Freiburg kommt der kaiserliche Zoll etwa 12 Gulden für den Wagen, über den Schliengenberg müssen 6 Pferde Vorspann genommen werden, ebensoviel von der kalten Herberg bis an die Brütsch. All dieser Aufenthalt verlängert die Route auf der deutschen Seite um einen Tag und der Wagen kostet an Zoll-, Vorspann-, Wege- und Chausseegeldern 58 Gulden 6 Kreuzer, also mehr als doppelt soviel wie auf der Elsaß-Route.

Lehmann: Der Rat der Stadt Frankfurt hat im April 1774 den Bürger und Bierbrauer Daniel Fischer eidlich verpflichtet, zu Pferde die Fuhrleute zu begleiten und ihm genauen Bericht zu erstatten. Und der lautete dann folgendermaßen: "Der Transport ging von Frankfurt über Höchst, Sindlingen, Hattersheim und von Kostheim über den Main und den Rhein nach Weisenau, 3 Gulden kostete die Fähre, 24 Kreuzer Trinkgeld, 2 Pferde zur Auffahrt nach Weisenau 1 Gulden. Verschiedentlich wird Geleitsgeld bezahlt 40 Kreuzer oder 24 Kreuzer vom Wagen, der Zoll vom Pferd macht 6 Kreuzer, das siebente ist frei. Die Chaussee geht bis gegen Worms, beim Holzhof beginnt die schlechte Straße; bis gegen Speyer wieder Chaussee, wo eine böse Landstraße bis Germersheim. Von Lauterburg wieder Chaussee nach Straßburg.

Kugler: Alle Namen der Wirtshäuser im Elsaß sind noch deutsch: Lilie, grüner Baum, Krone, Hirsch. In Basel wird der Wagen abgeladen im Kaufhaus, zum Schnabel wohnt man extra gut. Im ganzen war der Fuhrmann 66 3/4 Stunden unterwegs, 26 Pferde Vorspann hatte er gebraucht; die sämtlichen Unkosten beliefen sich bis Basel auf

137 Gulden 37 Kreuzer. Der Wagen ging leer zurück mit 6 Pferden und einem Knecht über Straßburg, Germersheim, Speyer (im Viehhof extra gut), Worms, Oppenheim, mit fliegender Brücke über den Rhein (das Pferd zu 8 Kreuzer), Geinsheim, Wallerstädten, Groß-Gerau, da böse sandige Landstraße über Mörfelden zur Geisspitz. Die Rückreise des leeren Wagens kostete 55 Gulden 56 Kreuzer, der ganze Transport also 193 Gulden 13 Kreuzer."

Lehmann: Der ebenso verpflichtete Frankfurter Bürger und Fettkrämer Hartmann Brost reiste mit dem Fuhrmann Hirschmann auf deutscher Seite. Er berichtet: "Vom Frankfurter Haus bis Darmstadt hatte er noch keine Chaussee, nur schlechten Sandboden. Weiterhin traf er viel bösen Weg, viel schlechte, hölzerne Brücken. Schliengen sei ein dem Fuhrwerk sehr nachteiliger Ort, einem Hohlweg ähnlich, durch welchen Wasser läuft, dann ein steiler Berg mit 16 bis 20 Vorspann-Pferden.

Kugler: Im Durlachischen sei Befehl ergangen, stets auf's schleunigste mit Vorspann Hilfe zu leisten, im Darmstädtischen sei die Chaussee auch abgesteckt. Die Summe der Zehrkosten betrug 115 Gulden 23 Kreuzer. Es folgt eine Berechnung der Zölle und des Weggeldes mit weiteren 38 Gulden 38 Kreuzern. Dann gibt er seine eigenen Auslagen in den 26 Tagen der Reise auf 126 Gulden 23 Kreuzer an. Schließlich bittet er für das Pferd, das er für 1 Gulden pro Tag geliehen hat, um weitere 18 Gulden Entschädigung, weil dasselbe unterwegs beschädigt worden sei. So hatte sich die Fahrt auf der deutschen Seite als teurer und schlechter herausgestellt."

Lütkemann: Soweit der authentische Bericht zweier Augenzeugen über die damaligen Straßen- und Zollverhältnisse. Zum 70. Stein sind es 26 Ruthen 6 Schuh und 6 Zoll, nach heutigem Maß 121,32 Meter und wir eilen dorthin mit der alten Bauernregel:

"Bergab leite mich! Bergauf schone mich!

In der Ebene brauche mich!", sagt das Pferd.

Punkt Stein Nr.

11 70 Trommelwirbel
Fanfare

Lütkemann: Hier beim Stein Nr. 70 wird uns berichtet, wie es im Jahre 1783 in Langen und Sprendlingen aussah.

Lehmann: Was das Dorf Langen betrifft, so gibt es hier etwa 1200 Einwohner, davon 20 verheiratete und 5 verwitwete bzw. ledige Beisassen in 200 bebauten Grundstücken. Die meisten betreiben Landwirtschaft. Der jährliche Ernteertrag beträgt durchschnittlich 1900 Malter Korn (Roggen), 2000 Malter Hafer, 500 Malter Gerste und 400 Malter Hirse. Um der armen Bevölkerung zusätzliche Verdienstmöglichkeiten zu geben, wurden vor 2 Jahren 12 - 15 Weibspersonen mit dem hier bisher unbekanntem Handschuhwirken vertraut gemacht, wozu ihnen die Seide aus Frankfurt geliefert wurde.

Schultheiß und Vorsitzender des Ortsgerichts ist zur Zeit der auch hier anwesende Christoph Martin Steingötter.

Der große, dem Dorf gehörende Markwald ernährt die überwiegende Zahl der Ortsbürger. Fast die Hälfte der Gesamteinnahmen der Gemeindekasse stammt aus dem Verkauf von Holz.

Waldfrevel werden von dem Märkergericht geahndet, die Verwaltung des Markwaldes obliegt dem "Märkerstuhl", einem jährlich wechselnden Gremium.

Immer wieder gab es mit den Egelsbächern Streit um die Beweidung des Waldes, sodaß vor 51 Jahren auf Langens Antrag der bis dahin gemeinsame Markwald real auf beide Gemeinden aufgeteilt wurde.

Vor 10 Jahren wurden auch hier die ersten Kiefern gesät, vor 3 Jahren die ersten Fichten. Bis dahin bestand der Wald nur aus Laubhölzern.

Kugler: Ja, und was das Dorf Sprendlingen betrifft, so gibt es hier etwas über 1000 Einwohner und auch hier herrscht die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens vor. Man hat mit landesherrlicher Beihilfe neudeutings viele Apfelbäume angepflanzt, oft auf ehemaligen Wingerten, weil der Weinanbau nicht mehr lohnend ist. Auch haben wir in Sprendlingen zahlreiche Leineweber und Strumpfwirker, eine hoffentlich einträgliche Beschäftigung.

Unser fürstlicher Schultheiß Johann Daniel Schmitt, der hier ebenfalls bei der Kommission ist, hat zeitweilig eine Ziegelei bei der Trift betrieben, allerdings mit wenig Erfolg.

Durch den Siebenjährigen Krieg, der vor 20 Jahren Gott sei Dank zu Ende war, sind die guten Sitten leider in Verfall gekommen und wie in Langen hat das Karten- und das Würfel-Spiel in den Gasthäusern arg zugenommen. Überdies erscheinen in den Gasthäusern immer wieder Rekrutenwerber aus Schweden, Dänemark, Preußen, Österreich, ja sogar aus England, um mit allerlei Schlichen die jungen Burschen dazu zu bringen ihre Anwerbung zu unterschreiben.

Lütkemann: Auf zum 69. Stein mit der alten Bauernregel
"Reifes Obst soll man pflücken bei wachsendem Mond"

Punkt Stein Nr.

12 69 Trommelwirbel
Fanfare

Lütkemann: Hier beim Stein Nr. 69 wollen wir lesen und hören, was heute in der Zeitung steht.

Lehmann: Im Darmstädtischen Frag- und Anzeigungsblättgen Nr. 40 vom 6. Oktober 1783, also vom heutigen Tage, sind wie üblich gleich vorne als wichtigstes die Lebensmittel- und Marktpreise aufgeführt.

Es kosten heute

	1 Pfund Rindfleisch	6 kr.
	1 " Speck	15 kr.
(87-90 Kg)	1 Malter Korn	3 Gulden 40 kr.
{ 7,02 Liter }	1 Kumpf Hafermehl	28 kr.
{ 1,95 " }	1 Maß Merz- oder Lagerbier	3 kr.
	1 Maß Kuh- oder Geißmilch	4 kr.
	1 Pfund frische Butter	14 kr.
	6 Eier	4 kr.
	1 fünfpfünder Laib Kommißbrot	7 kr.

Und dann natürlich die Lottozahlen.

Ich zitiere: "Bei der mit bekannter guter Ordnung und den festgesetzten Solennitäten vollzogenen 203ten Ziehung der Hochfürstl. Hessen-Casselischen gnädigst garantierten Zahlen-Lozzerie sind diese Nummern: 81 31 19 51 8

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 67. Ziehung in Marburg geschieht den 8. October, die 137te Ziehung in Darmstadt am Dienstag, den 14. October. Die 204te Ziehung in Cassel den 22. October und so fort von 3 zu 3 Wochen. Darmstadt, den 1. October 1783."

Kugler: Ich habe vor 3 Monaten in der Hessen-Darmstädtischen Land-Zeitung eine Verordnung des Kurfürsten von Mainz gegen den überflüssigen Aufwand gelesen, in der angeprangert wird, daß besonders die kurfürstlichen Räte und Diener "von dem leichtsinnigen Genius des Jahrhunderts hingerissen, sich nach jeder wandelbaren Mode immerhin richten, in ihren Häusern, bei ihren Besuchen, Gesellschaften und anderen Zusammenkünften einen verschwenderischen Überfluß herrschen lassen, daß sie sich, ihre Frauen und Kinder in einem übertriebenen tändelhaften und oft schon bloß durch den ständigen Wechsel äußerst kostspieligen Putz oder wohl gar in einen Schmuck setzen, der ihre Kräfte übersteigt und ihr Hauswesen auf viele Jahre, oft auf die ganze Zeit ihres Lebens zerrüttet, oder wenn sie ein Gastgebot über das andere anstellen, allzu öftere Lustreisen machen, in Equipagen und Livreen einen übertriebenen unnötigen Aufwand machen und sich in Bäder und Kurbrunnen begeben, nicht sowohl um ihre Gesundheit zu pflegen und herzustellen, sondern nur um entweder dem hohen Spiel nachzugehen oder durch einen glänzenden Aufwand falsche Ehre, falsches Ansehen und oft die Früchte von einer drückenden Schuldenlast einzuernten."

Lütkemann: Zum 68. Stein mit der alten Bauernregel
"Bienen und Schafe ernähren den Mann im Schlafe"

Punkt Stein Nr.

13 68 Trommelwirbel
Fanfare

Lütkemann: Und hier beim vorletzten Stein unseres Beganges bekommen wir Antwort auf die Frage: "Wer ist eigentlich unser Landesherr und wer seine Frau?"

Lehmann: Für die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt kann ich diese Frage beantworten. Unser allergnädigster Fürst und Landesherr ist der 64jährige Landgraf Ludewig IX. Vor 9 Jahren war seine Frau Caroline geb. von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, die "Große Landgräfin", verstorben. Mit ihr hatte er acht Kinder, von denen fünf in den Jahren geboren wurden, als Ludwig in preußischen Militärdiensten unter Friedrich dem Großen stand und in Prenzlau wohnte. Es ist gerade 15 Jahre her, daß sein jagdleidenschaftlicher Vater Ludwig VIII. gestorben ist unter Hinterlassung einer ungeheueren Schuldenlast auf seinem Lande. Aber wir haben ja nun in seinem Sohn einen sparsamen, energischen und soldatischen Landesherrn, der die Staatsfinanzen wieder in Ordnung bringen will. Er ließ schon 2 1/2 Monate nach seinem Regierungsantritt mit wenigen Ausnahmen alle herrschaftlichen Schlösser und Gebäude, sofern dafür geeignet, zu Fabrikationsstätten umgestalten oder verkaufen, verbot die beim Volke verhaßte Parforcejagd und hat vor 2 Jahren auch die kostspielige Falknerei in Dornberg und Kranichstein aufgegeben. Die Vormachtstellung der Jägerei schaffte er schon vor 14 Jahren ab durch Bildung eines besonderen Oberforstamtes in Darmstadt, welches ihm unmittelbar unterstellt ist und die zunehmende staatsökonomische Bedeutung der Forstwirtschaft unterstreicht. Es geht also ein Aufatmen durch unsere Untertanen in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, wenn auch noch vielerorten bittere Armut herrscht.

Kugler: Für das Fürstentum Isenburg kann ich die Frage beantworten. Unser gnädigster Landesherr ist der z.Zt. im 48. Lebensjahr stehende Fürst Wolfgang Ernst II. von der Linie Offenbach-Birstein, die 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Er war erst 5 Jahre alt, als sein Vater starb, und stand daher noch unter Vormundschaft, zunächst seines Großvaters und nach dessen Tod seiner Mutter und seines Onkels. Mit 24 Jahren wurde er für mündig erklärt, trat dann selbständig die Regierung an und verlegte seine Residenz nach Offenbach, zu dessen weiterer Blüte er dadurch bedeutend beigetragen hat. Er ist Ritter des weißen Adlerordens und Direktor des Wetterauischen Grafen-Kollegiums. Persönlich hatte er ein schweres Schicksal zu tragen. Seine erste Gemahlin Sophia Charlotte Ernestine zu Anhalt-Schaumburg ist vor 2 Jahren gestorben. Mit ihr hatte er 8 Kinder, von denen aber 5 schon im Kleinkindalter starben. Seine 2. Ehe ging unser Landesfürst am 20. Juli dieses 1783ten Jahres ein mit Prinzessin Ernestine Esperanza Viktoria von Reuß.

Lütkemann: Dazu paßt keine Bauernregel. Auf zum letzten Stein.

Punkt Stein Nr.

14 67 Trommelwirbel

Fanfare

Lütkemann: Die letzte Frage lautet: "Was ist denn nun eigentlich nach dieser spektakulären und äußerst aufwendigen Neuversteinung des Jahres 1783 passiert?"

Lehmann: Es stimmt nachdenklich über Sinn und Zweck allen menschlichen Wirkens, wenn man bedenkt, daß diese so auffallend markierte Grenze zwischen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und dem Fürstentum Isenburg schon 30 Jahre später ihre Bedeutung verloren hatte. Im Zuge der französischen Revolution beschloß am 4. August 1789 die französische Nationalversammlung die Aufhebung der Feudalabgaben, wovon auch Landgraf Ludwig linksrheinische Grafschaft Lichtenberg betroffen wurde. Nachdem Frankreich Österreich den Krieg erklärt hatte, besetzte am 22. Oktober 1792 die französische Armee Frankfurt, wurde aber am 2. Dezember 1792 von den preußischen und hessen-kasselischen Truppen wieder zurückgeschlagen.

Kugler: 1796 entbrannte der Kampf zwischen Österreich und Frankreich erneut. Nach zwei Koalitionskriegen gegen Frankreich, dem Frieden zu Luneville 1801, dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803, dem dritten Koalitionskrieg 1805/06 gegen Frankreich, dem Frieden zu Tilsit 1807 und der Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern sowie der Abschaffung der Adelsvorrechte in Preußen durch Freiherrn vom Stein waren umwälzende Veränderungen in Deutschland und Hessen eingetreten.

Lehmann: Ja, und weil Hessen-Darmstadts Landgraf Ludwig X. in Napoleons Gunst stand, hatte sein Land nach dem Frieden zu Luneville das Herzogtum Westfalen sowie verschiedene Mainzer und Pfälzer Ämter erhalten und als es 1806 Mitglied des Rheinbundes geworden war, wurde unserem Landgrafen durch Bundesakte der Titel "Großherzog" verliehen. Auch im Großherzogtum Hessen wurden 1808 bzw. 1811 die Frondienste und die Leibeigenschaft aufgehoben.

Kugler: Nach der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 und dem nach Friedensschluß stattgefundenen Wiener Kongreß 1814/15 mußte Hessen-Darmstadt zwar das Herzogtum Westfalen an Preußen, einige Orte an Kurhessen und Bayern abgeben sowie Hessen-Homburg die Selbständigkeit zuerkennen, erhielt aber als neue Besitzungen Mainz, Worms, Pfeddersheim, Bingen, Oppenheim, den Kreis Alzey und unser Isenburger Gebiet.

Lehmann: Daher nahm unser Landesfürst am 7. Juni 1816 als Ludewig I. den Titel "Großherzog von Hessen und bei Rhein" an. Die jüngere Geschichte übergehen wir.

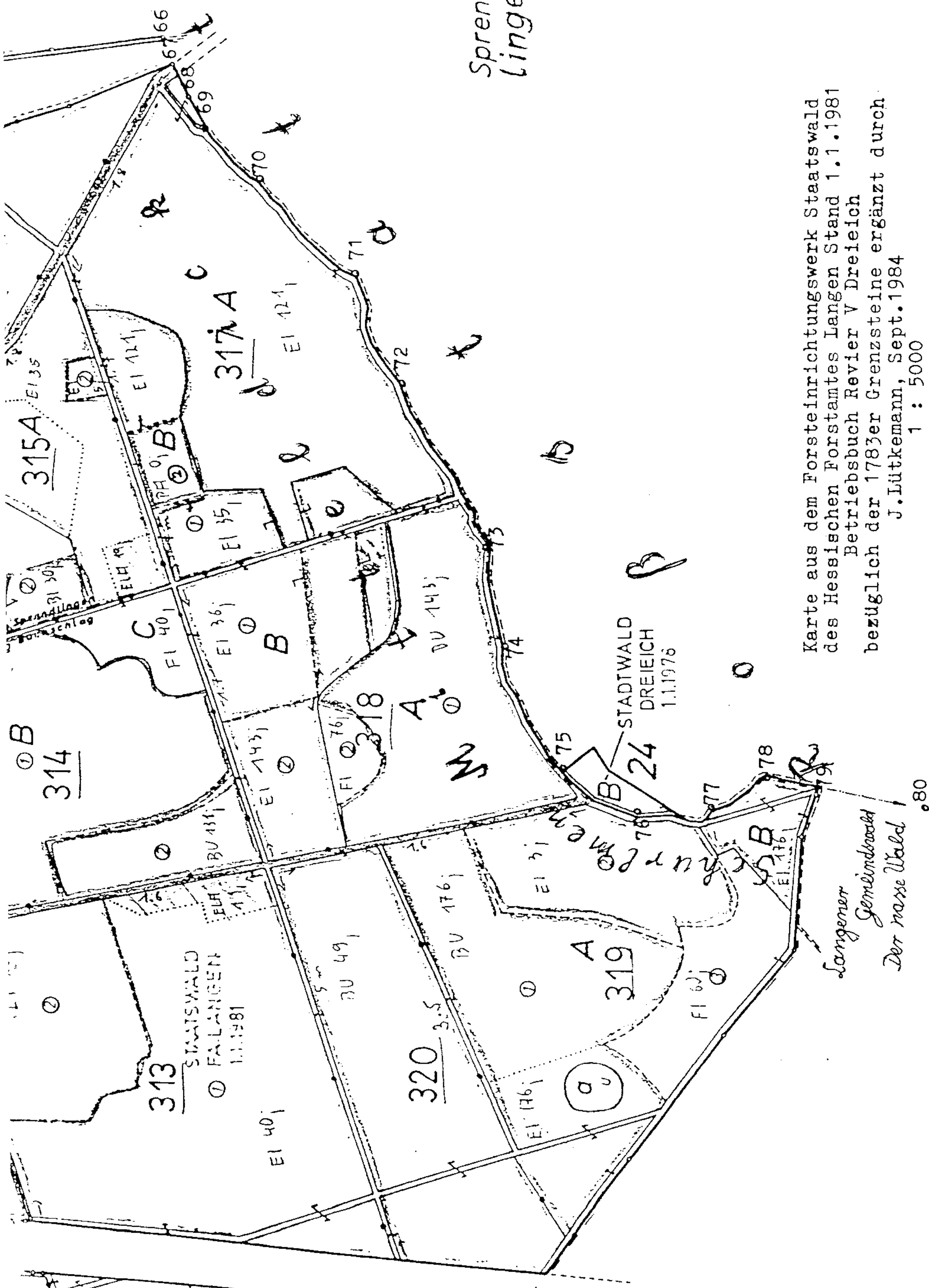
Punkt Stein Nr.

14 67 Trommelwirbel
Fanfare

Lütkemann: Es bleibt also festzuhalten, daß diese Grenze, die heute unser Interesse fand, durch den Pariser Frieden von 1815 und die Beschlüsse des Wiener Kongresses ihre Gültigkeit verlor. Und damit verschwand auch 1815 die Landeshoheitsgrenze zwischen Langen und Sprendlingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sind am Ende unseres historischen Grenzganges angelangt, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Teilnahme bis hierher und schließe nicht mit einer alten Bauernregel, sondern damit, daß ich das Wort zu dem nun folgenden Vorhaben an Herrn Rolf Nieß übergebe.



Karte aus dem Forsteinrichtungswerk Staatswald
 des Hessischen Forstamtes Langen Stand 1.1.1981
 Betriebsbuch Revier V Dreieich
 bezüglich der 1783er Grenzsteine ergänzt durch
 J. Lütkemann, Sept. 1984
 1 : 5000